

Zusammenfassung der Allgemein·verfügung der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat eine Allgemein·verfügung erlassen.

Eine Allgemein·verfügung, das sind Regeln für alle.

Diese Regeln gelten seit dem 25. Oktober.

Sie gelten in der Stadt und im Land·kreis Karlsruhe.

Das baden·württembergische Sozial·ministerium hat die Regeln zusammen mit den Land·kreisen gemacht.

Viele Menschen werden zurzeit krank. Schuld ist das Corona·virus.

Mit den Regeln werden weniger Menschen krank.

Das sind die Regeln:

1. Masken

Alle tragen draußen Mund·Nasen·Bedeckungen.

Mund·Nasen·Bedeckungen sind Masken über Mund und Nase.

Draußen bedeutet: auf Straßen, Plätzen, Parks,

Wochen·märkten.

Manchmal sind Masken keine Pflicht:

- Wenn es genug Abstand zu den anderen gibt (1 Meter und 50 Zentimeter oder mehr)
- Für Kinder bis 6 Jahre
- Für Menschen, die keinen Mund·Nasen·Schutz tragen können. Das muss aber ein Arzt bestätigen.

- Beim Essen und Trinken
- Für Menschen, die eine Maske bei ihrer Arbeit sehr stört.
- Für Menschen, die einen anderen Schutz benutzen. Dieser Schutz muss aber so gut wie ein Mund·Nasen·Schutz sein. Oder besser.

2. Sperrstunde

Wirtschaften, Gast·stätten, Cafés und so weiter sind von 23 Uhr bis 6 Uhr geschlossen.

Sie können auch schon früher zumachen oder später aufmachen.

3. Alkohol·verkauf

Von 22 Uhr bis 6 Uhr verkaufen Geschäfte, Gast·stätten, Kioske, Tank·stellen und so weiter keinen Alkohol.

Das gilt an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen.

4. Draußen keinen Alkohol trinken

Von 22 Uhr bis 6 Uhr darf man draußen keinen Alkohol trinken.

Draußen bedeutet: auf Straßen, Plätzen und Parks.

Das gilt an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen.

5. Treffen mit Bekannten und Verwandten

Man darf sich nur mit 9 anderen Menschen treffen. Weniger ist auch erlaubt.

Mehr ist nur erlaubt, wenn alle zum gleichen Haushalt gehören.